

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0034/2013/IV

Datum:
28.02.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Radwegenetz Altstadt-Wieblingen
-Verkehrsführung während der Bauzeit**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. März 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	21.03.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt von der Information Kenntnis.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 21.03.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25.07.2012 die Ausführungsgenehmigung zum Bau des Radweges Altstadt-Wieblingen und für die Erneuerung der Fahrbahnschicht der Mannheimer Straße in Höhe von 1.360.000 € genehmigt. Am 19.03.2013 liegt dem Bauausschuss die Beauftragung der Bauarbeiten zur Genehmigung vor.

Mit dieser Vorlage wird der Bezirksbeirat über die konkrete Verkehrsführung während der Bauzeit informiert. Eine weitere öffentliche Information der Bürgerschaft findet am Mittwoch, den 10.04.2013, um 19:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Mannheimer Straße 252, statt.

Die Stadt Heidelberg verbreitert in der Zeit von 15.04.2013 bis voraussichtlich 06.10.2013 einen ca. 450 m langen Abschnitt des bestehenden neckarseitigen Geh- und Radweges, ausgehend von der Liselottestraße (Ortsausgang Wieblingen) in Richtung Heidelberg bis Ludwig-Guttman-Straße. In diesem Zusammenhang wird auch der Gehwegbereich vor dem Wehrsteg Wieblingen angepasst. Diese Arbeiten werden gemäß Baufortschritt in Abschnittslängen von max. 100 m ausgeführt. Hierfür ist die Sperrung der neckarseitigen Fahrspur in entsprechender Länge sowie Ampelregelung für den gegenläufigen Verkehr notwendig.

Es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen, jedoch bleiben alle Verkehrsbeziehungen - mit Ausnahme in den großen Ferien, siehe unten - bestehen. Der Bus- und Individualverkehr kann in beiden Fahrtrichtungen aufrecht erhalten werden.

Im Zuge dieser Maßnahme soll während der großen Ferien auch die Fahrbahn von der Liselottestraße bis zu der Einmündung Mannheimer Straße auf ca. 1,2 km Länge ertüchtigt werden. Um auch hierbei den Verkehr so wenig wie möglich zu behindern und den Belangen der Anlieger gerecht zu werden, wurde die Fläche in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Trotz dieser Maßnahme sind Verkehrseinschränkungen unvermeidbar. So wird der Durchgangsverkehr über die L 637 umgeleitet. Der Anlieger- und Busverkehr wird im Baustellenbereich als Einbahnverkehr aus Wieblingen kommend in Richtung Heidelberg geführt. Die Zu- und Abfahrten zu der Richard-Kuhn-Straße sowie der Ludwig-Guttman-Straße können jederzeit über die Mannheimer Straße erfolgen. Allerdings wird die Verkehrsverbindung Liselottestraße/Mannheimer Straße für die Dauer von ca. 1 bis 2 Wochen nicht möglich sein. Ausweichmöglichkeiten bestehen über die angrenzenden Straßen (Pfälzer Straße und Oberfeldstraße).

gezeichnet

Bernd Stadel